

2490 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1982  
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und  
Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Das vorliegende Abkommen soll an die Stelle des derzeit geltenden Abkommens vom 23. Oktober 1969, BGBl.Nr.358/1970, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 14. November 1979, BGBl.Nr.90/1981, treten. Das neue Abkommen enthält eine Kodifikation des Abkommens vom 23. Oktober 1969 und des Zusatzabkommens vom 14. November 1979 sowie eine Reihe geringfügiger, materiellrechtlicher Änderungen, insbesondere im Bereich der Krankenversicherung. Weiters ist eine formale Anpassung an die in letzter Zeit mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1982 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 04 20

A i c h i n g e r  
Berichterstatter

S t e i n l e  
Obmann